

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105 b zu

- Überschreitung der Baugrenze

Antragseingang	24.10.2016
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Befreiung nach § 31 BauGB vom Bebauungsplan Nr. 105 b, hier: Überschreitung der Baugrenze durch Terrassenüberdachung
Grundstück/Straße	In der Höll
Gemarkung	Moselweiß (PLZ 56073)
Flur	10
Flurstück	657